

# **NEU: Landespflegegeld in Bayern!**



## **Wer bekommt das Landespflegegeld?**

- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 und höher
- Hauptwohnsitz in Bayern im Zeitpunkt der Antragstellung

## **Wie hoch ist das Landespflegegeld?**

Das Landespflegegeld beträgt 1.000 Euro pro Jahr. Als staatliche Fürsorgeleistung ist das Landespflegegeld eine nicht steuerpflichtige Einnahme.

## **Was muss man tun, um das Landespflegegeld zu erhalten?**

Sie müssen einen Antrag stellen.

## **Ab wann und bis wann kann ich einen Antrag stellen?**

Die Antragstellung ist ab sofort möglich für 2018.

Antragsfrist ist der 31.12.2018.

## **Wo bekomme ich das Antragsformular?**

Das Antragsformular bekommen Sie zum Download:

[www.landespflegegeld.bayern.de](http://www.landespflegegeld.bayern.de)

Sie können den Antrag nach dem Download ausdrucken und handschriftlich ausfüllen.

Antragsformulare gibt es auch bei:

- Finanzämtern,
- Landratsämtern,
- Zentrum Bayern Familie und Soziales
- Gemeinde Flossenbürg im Rathaus

## **Haben Sie weitere Fragen?**

Sie können sich per E-Mail an „fragen.landespflegegeld@stmflh.bayern.de“ wenden oder per Telefon an Bayern Direkt, die Service-Stelle der Bayerischen Staatsregierung. Sie erreichen die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung per Telefon unter 089 12 22 213 von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr.